

Mit der erhobenen Klage kann eine Verzinsung der Hauptforderung geltend gemacht werden.

Dies drückt sich in dem Klageantrag durch den Zusatz „nebst ... % Zinsen seit dem ...“ aus. Darüber hinaus wird die Verzinsung in der Klage häufig durch den Hinweis „Der Kläger nimmt seit dem ... ständig Bankkredit in einer die Klageforderung übersteigenden Höhe in Anspruch. Diesen hat er seit dem ... ständig mit einem Zinssatz von mindestens ... % zu verzinsen“ begründet.

Die Höhe des in Ansatz zu bringenden Zinssatzes bestimmt sich entweder nach dem gesetzlichen Zinssatz, in der Regel fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern und acht Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Nichtverbrauchern, oder nach dem nachgewiesenen Zinsschaden. Ein Zinsschaden, der den gesetzlichen Zinssatz überschreitet, bedarf jedoch des Nachweises durch eine Zinsbescheinigung.

Die Zinsbescheinigung, die von einer Bank auszustellen ist, ist dem Gericht vorzulegen. Da die Rechtsprechung den Beweis des geltend gemachten Zinsschadens von bestimmten Anforderungen an die Zinsbescheinigung abhängig macht, weise ich vorsorglich auf Folgendes hin:

1. Die Zinsbescheinigung muss ausweisen, dass in dem Zeitraum, für den die Verzinsung beansprucht wird, tatsächlich ein Bankkredit mindestens in Höhe der Klageforderung gewährt wurde. Dabei sind sowohl der Zeitraum als auch die Höhe des Bankkredites anzugeben.
2. Die Zinsbescheinigung muss den tatsächlichen Zinssatz des Bankkredites ausführen. Dabei genügt nicht die Angabe eines Durchschnittszinssatzes, sodass bei unterschiedlicher Zinshöhe während des geltend gemachten Zeitraumes die einzelnen Zinssätze zu staffeln sind.

Die Zinsbescheinigung könnte den nachfolgenden Wortlaut haben:

„Wir bestätigen, dass Sie von uns seit dem ... durchgängig Bankkredit in Höhe von mindestens ... € in Anspruch genommen haben. Seit dem ... berechneten wir Ihnen die folgenden Zinssätze:

<i>vom ...</i>	<i>bis ...:</i>	<i>... %</i>
<i>vom ...</i>	<i>bis ...:</i>	<i>... %</i>
<i>vom ...</i>	<i>bis ...:</i>	<i>...%“</i>